

Bericht Gemeinderatssitzung 14. Dezember 2022

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Voranschlag 2023

Ergebnisvoranschlag Haushaltsjahr 2023:
Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2023)	VA (2022)	RA (2021)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	28.410.300	24.584.000	30.428.018,89
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	24.510.300	23.140.000	26.776.684,23
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	3.900.000	1.444.000	3.651.334,66
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.014.600	-688.900	-602.361,29
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	2.885.400	755.100	3.048.973,37

Finanzierungsvoranschlag Haushaltsjahr 2023:
Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2023)	VA (2022)	RA (2021)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	25.159.400	24.492.700	30.129.601,98
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	21.118.100	20.355.900	23.684.134,11
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	4.041.300	4.136.800	6.445.467,87
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	6.579.500	2.365.100	1.608.402,11
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	13.767.900	15.993.500	7.780.922,89

SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.188.400	-13.628.400	-6.172.520,78
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-3.147.100	-9.491.600	272.947,09
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.576.000	10.785.800	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.428.900	2.062.200	2.304.813,98
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	3.147.100	8.723.600	-2.304.813,98
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	0	-768.000	-2.031.866,89

Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500 %

Grundsteuer B, für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500 %

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2023 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2023 weitererhoben.

Die Zweitwohnsitzabgabe und die Leerstandsabgabe werden gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 eingehoben.

Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen lt. § 80 Stmk. GemO

Projektbezeichnung	Betrag
Kinderkrippe 1 Umbau	240.000,00
Turn- und Sporthallen Thermische Sanierung	120.000,00
Eislaufplätze und -hallen	94.000,00
Tennishalle Sanierung	220.000,00
Pump Track	150.000,00
Straßenbau Felberstraße	488.000,00
Radverkehrskonzept	369.000,00
Hangwasser Hartboden	260.000,00
Dultbach Rückhaltebecken	400.000,00
Mehrgenerationenhaus, Park Neugestaltung	1.880.000,00
Photovoltaikanlage	100.000,00
Wasserversorgung BA 17	590.000,00
Abwasserversorgung BA 19	485.000,00
Abwasserversorgung BA 20	120.000,00
Abwasserversorgung BA 21	60.000,00
	5.576.000,00

Dienstpostenplan (Stellenplan) 2023

Die neue Steirische Gemeindeordnung sieht im § 76 ff vor, dass mit dem Voranschlag auch der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 beschlossen werden muss und dass dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu erfolgen hat.

Der Dienstpostenplan im Voranschlagsentwurf (Seite 299) war nicht mehr aktuell und wurde nach Auflage des Voranschlags aktualisiert, die ausgeschiedenen Mitarbeiter*innen und die neu aufgenommenen Mitarbeiter*innen wurden entsprechend dem derzeitigen Stand aktualisiert.

Der neue Dienstpostenplan liegt dem Voranschlag (Seite 299) bei.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 (Mittelfristiger Haushaltsplan lt. § 74a Stmk. GemO)

	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	37.314.900	31.408.400	27.994.800	26.649.100	27.224.200
Mittelverwendung	37.314.900	31.408.300	27.933.000	26.402.800	26.977.100
Ergebnis	0	100	61.800	246.300	247.100
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	28.729.700	25.563.000	25.955.500	26.611.400	27.196.200
Mittelverwendung	25.844.300	25.181.500	25.596.200	26.156.700	26.727.700
Ergebnis	2.885.400	381.500	359.300	454.700	468.500

Vergabe Kassenkredit 2023 (Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlicher Kassenstärker lt. § 82 Stmk. GemO)

Es wurde der Beschluss gefasst, 2023 einen Kassenkredit bzw. einen Kassenstärker in der Höhe von EUR 4.500.000,00 bei der Raiffeisenbank Gratkorn in Form eines Überziehungsrahmens aufzunehmen.

Förderung Pächter Kulturhaus - Strompreise

Um dem Betreiber des Restaurants „Wirtshaus Gratkorn“ in der Anfangsphase zu unterstützen, wurde beschlossen, dem Pächter eine Energieförderung von EUR 2.500,00 befristet bis 30.06.2023 zu gewähren.

Aufhebung der Ferienwohnungsabgabenverordnung und Einhebung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe

Mit 01.10.2022 trat das neue Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG - in Kraft. Aufgrund dieses Gesetzes werden die Gemeinden nunmehr ermächtigt, sowohl eine Abgabe für Zweitwohnsitze als auch eine Abgabe für Wohnungen ohne Wohnsitz einzuheben.

Für beide Abgabenarten bildet die Grundlage der Abgabeneinhebung eine vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung, welche nun beschlossen wurde.

Sitzungsplan 2023

Gemeinderatssitzungen 2023:

15. Februar 2023
29. März 2023
28. Juni 2023
27. September 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH betreffend Mountainbike-Sport

Nunmehr ist nicht mehr der Tourismusverband für die Erhaltung und Weiterentwicklung des MTB-Streckennetzes zuständig, sondern die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH.

Eine Kooperationsvereinbarung wurde von der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vorgelegt, welche im Gemeinderat beschlossen wurde.

Verwendung des Gemeindewappens für die Gratkorn-Torte

Konditormeister Erich Handl hat eine Torte eigens für die Marktgemeinde kreiert. Die köstliche Kreation aus Kürbiskernen, Mascarpone und Himbeeren wird in der ortsansässigen Backstube mit regionalen Produkten gebacken. Das Backwerk soll den Namen „Gratkorn-Torte“ tragen und das Ortswappen als Aufleger tragen. Der Gemeinderat hat der Verwendung des Wappens für die Gratkorn-Torte zugestimmt.

Klimabündnis-Aktion 50 / 50 – Mittelschule Gratkorn

Das Energiesparprojekt 50 / 50 für steirische Schulen fördert den bewussten Umgang mit Energie (Strom, Heizwärme, Wasser). Schüler*innen erarbeiten in Workshops Maßnahmen zum Energiesparen und setzen diese dann um. 50 % der durch die Umsetzungen eingesparten Energiekosten bekommen die Schulen vom Schulerhalter ausbezahlt, die restlichen 50 % bleibt den Schulen zur eigenen Verwendung. Die Teilnahme der Mittelschule Gratkorn an diesem Projekt wurde im Gemeinderat beschlossen.

Förderrichtlinie Photovoltaik-Kleinstanlagen (Balkonkraftwerke)

Die Errichtung von Photovoltaik-Kleinstanlagen wird gefördert. Fördergegenstand sind nur neue Komponenten/Anlageteile, die Anlage muss für einen Betrieb von mindestens 3 Jahren ausgelegt sein, an einem Haupt- oder Firmenwohnsitz in Gratkorn. Die Förderhöhe ist mit EUR 200,00 bemessen. Ein Förderansuchen muss mit dem dafür vorgesehenen Formular gestellt werden, die Bearbeitung und Auszahlung erfolgen nach Einbringungsdatum und erlöschen automatisch mit der Ausschöpfung der budgetären Mittel, die bei EUR 5.000,00 liegen. Die Förderrichtlinie wurde im Gemeinderat beschlossen.

Bestellung einer Kontaktperson für Gleichbehandlung und Frauenförderung gem. § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz (L-GBG)

Gemäß § 43 Abs. 3 Landes-Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F. hat in einer Gemeinde mit mindestens 15 Bediensteten der Gemeinderat auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters eine Kontaktperson für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.

Der Gemeinderat hat Frau Astrid Polheim zur Kontaktperson für Gleichbehandlung und Frauenförderung bestellt.

Überarbeitung Vertrag Taxigutscheinsystem – GRG-Taxi OG

Der bestehende Vertrag mit GRG Taxi OG betreffend das Taxigutscheinsystem wurde überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Anpassung des zeitlichen Rahmens für die Inanspruchnahme der Gutscheine an die geänderten Betriebszeiten des Taxiunternehmens.

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt nun bis zum Monatsletzten des Folgemonats.

Der Kilometerpreis wurde allgemein definiert.

Der Vorstand muss etwaigen Abänderungen der Abrechnungen zustimmen.

Durchführung Teilungsplan GZ 17446-20 Grundstückskauf

Aufgrund der notwendigen Errichtung einer Drucksteigerungsanlage für den Wasserleitungsbau an der Felberstraße auf dem Grundstück Nr. 316/2, KG 63216 Forstviertel wurde der betroffene Grundstücksteil von den Eigentümer*innen zum ortsüblichen Preis von EUR 5,00/m² ans öffentliche Gut abgetreten. Mit dem Einverständnis der Eigentümer*innen konnten die notwendigen Bauarbeiten vorgenommen werden.

Stand der örtlichen Raumplanung

Gemäß § 42 Abs. 11 Stmk. ROG 2010 hat der Bürgermeister einmal im Jahr einen Bericht über den aktuellen Stand der Raumplanung darzulegen.

Eine Änderung des Flächenwidmungsplans „Volksschule I und Volksschule II“ sowie die 2. Änderung des ÖEK 4.0 wurden am 30.03.2022 im Gemeinderat beschlossen. Ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen wurden die Bebauungspläne für die Volksschule I, Volksschule II und der Teilbebauungsplan für die Eggenfelderstraße.

Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplans „Eurospar – 1. Änderung“. Die Anhörung dazu fand von 17.10.2022 bis 31.10.2022 statt.

Derzeit läuft die Revision 5.0 des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans parallel zu den angeführten Flächenwidmungsplanänderungen bzw. Bebauungsplänen.

Vergabe Volksschule NEU – Möbeltischler

Mit der Ausschreibung und Angebotsprüfung für sämtliche Bereiche der Volksschule NEU in Gratkorn wurde Herr Dr. Jantschgi von der Kanzlei Dr. Gerit Katrin Jantschgi beauftragt. Für die Vergabe im Bereich Möbeltischler erging die Zuschlagsempfehlung für das Angebot des Bestbieters (das Angebot mit dem niedrigsten Preis), nämlich die Firma GCT GmbH, Schildbach 220, 8230 Hartberg Umgebung. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot des Bestbieters anzunehmen.